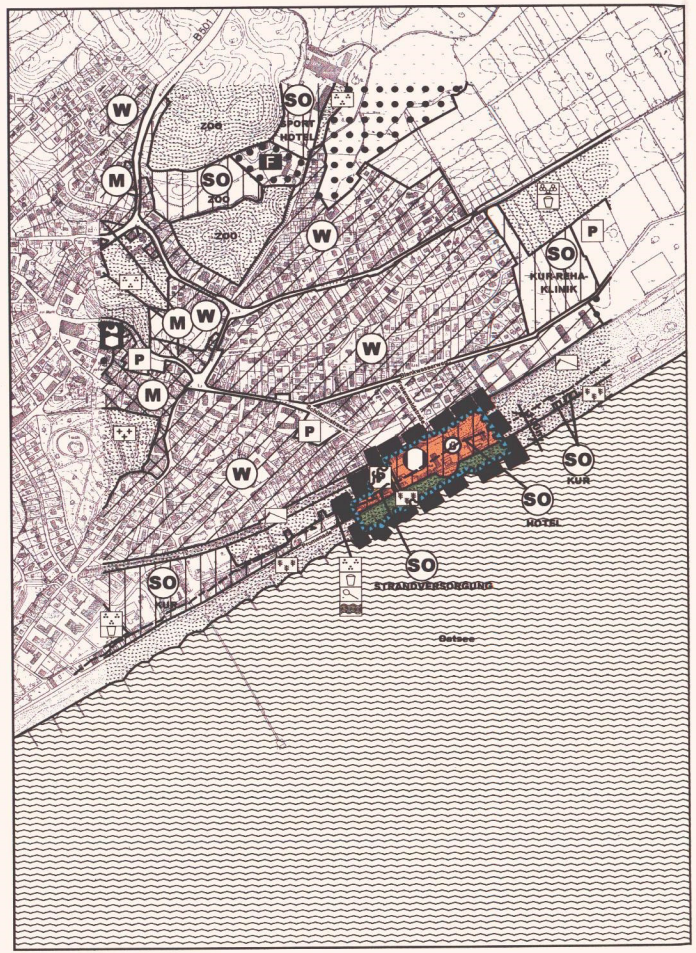
PLANZEICHNUNG
M.: 1:10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE; Z.B. STRANDVERSORGUNG, HOTEL — § 11 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

P — RUHENDER VERKEHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

FERNWÄRME (BLOCKHEIZKRAFTWERK)

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

STRAND

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSES

Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

100m — GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN — § 11 Abs. 1 LNatSchG

100m — BAUVERBOTSZONE — § 80 LWG

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 11.09.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 29.07.2004 erfolgt.

1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.08.2004 durchgeführt worden.

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1d) Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 22.07.2004 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1e) Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.08.2004 bis zum 20.09.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.08.2004 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt woden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 23.02.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.06.2006, Az.: IV 646-512-111.016 die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen~~, Auflagen ~~und Hinweisen gemäß~~ – genehmigt.

3) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom 12.06.2006 erfüllt. ~~Die Hinweise sind beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.06.2006 Az.: IV 646-512.111-99.16 bestätigt.

4) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.06.2006 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 28.06.2006 wirksam.

Grömitz, 03. Juli 2006

Siegel

(Scholz)
- Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

für das Gebiet in Grömitz südlich der Stettiner Straße bis Ostseestrand und Höhe Brandenburger Weg bis Marienburger Straße;

2. AUSFERTIGUNG

Stand: 23. Februar 2006